

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1882/2019		
Gewährung eines Zuschusses für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle der ev.-luth. Kirchengemeinde Hesepe - Sögel - Rieste				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	02.03.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	19.03.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Hesepe – Sögel - Rieste erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle einen Zuschuss bis zur Höhe von 1.459,86 € (1/3 der Investitionskosten).

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 1.459,86 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 1.459,86 €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Sachverhalt:

Die ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Hesepe – Sögel – Rieste hat mit Schreiben vom 21.10.2019 einen Zuschuss für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle beantragt. Die Kosten für die Installation einer Kühlanlage belaufen sich laut Angebot der Fa. Hülsmann Elektro- & Kältetechnik aus Bersenbrück auf 4.379,59 €.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausrüstungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde beabsichtigt, aus Kostengründen in nur einer der beiden bestehenden Aufbewahrungskammern für die Verstorbenen in der Friedhofskapelle eine Kühlanlage zu installieren. So soll gerade im Sommer einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung nachgekommen werden.

Es handelt sich um eine Erstausrüstung, die nach den o.g. Richtlinien bezuschussungsfähig ist.

Aufgrund der Dringlichkeit der Baumaßnahme wurde einem vorzeitigen

Maßnahmenbeginn bereits zugestimmt.

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV